

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH. Nach § 121 der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 07.08.2012 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2012 – 01/ B 4

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschafter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2011. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn von 31.099,98 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 14.624,89 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2010 in Höhe von 16.475,09 €, ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Die Geschäftsführung der Elbaue GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2a, 39218 Schönebeck, Frau Kirchberg, telefonisch unter Apparat 0 39 28/4 59-1 00 anzumelden. Die Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v.g. Adresse möglich.

Der Jahresabschluss der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Murschall & Partner, Rudolstadt, testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.